

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 22. September 2009
im Bürgerhaus in Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:45 Uhr bis 21:55 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:35 Uhr bis 21:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Herbert von Mellenthin
als Vorsitzender

GV Hans-Jürgen Gast
GV Rainer Haderer
GV'in Irene Kowalzik
GV Hubert Meier
GV Thomas Menzel
GV Thure Schnoor

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Schaknat, Amt Großer Plöner See
BGM Joachim Runge, GV'in Jutta Totz, GV'in Susanne Dardzinski, GV Christian Gill,
GV Horst Jurgeneit, GV Volker Saggau, GV Hans-Christian Pries, GV Matthias Linke;
Frau Dewenter-Steenbock und Herr Steenbock (GeKom); Zuhörer/innen: 11

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 28.08.2009 zu Dienstag, 22. September 2009 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 24. August 2009 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –
4. Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters
5. Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde
hier: a) Straßenbaubeitragssatzung
b) Erschließungssatzung
6. Einwohnerfragezeit
7. Anfragen der Mitglieder des Geschäftsausschusses

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Antrag von GV Hubert Meier:

In nichtöffentlicher Sitzung:

TOP 8 Trinkwasserversorgung

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr von Mellenthin, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

GV Hubert Meier beantragt einen nichtöffentlichen Sitzungsteil. Das zu behandelnde Thema möchte er erst dann vortragen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Niederschrift vom 24. August 2009 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil –**

Einwände werden nicht erhoben; damit gilt die Niederschrift vom 24. August 2009 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil – als gebilligt.

TOP 4**Bericht des Vorsitzenden / des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende trägt vor, dass für die Gemeinde Ascheberg in der Umbauphase der Bahnstrecke Kiel – Lübeck noch die Antragsmöglichkeit für einen barrierefreien Bahnhof (Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrer) besteht.

TOP 5**Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde;****hier: a) Straßenbaubeitragssatzung, b) Erschließungssatzung**

Zum Thema Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen wurde von der Firma GeKom Frau Dewenter-Steenbock und Herr Steenbock eingeladen. Seitens der Gemeinde werden kompetente Aussagen der Fachleute über die anstehenden Baumaßnahmen erwartet.

Frau Dewenter-Steenbock stellt sich und ihren Ehemann vor und äußert sich zum Thema mit allgemeinen Aussagen.

Für Straßenbaumaßnahmen (keine Unterhaltung) können einmalige Beiträge erhoben werden. Im Erschließungsbeitragsrecht nach dem Baugesetzbuch (Bundesrecht) werden Beiträge für die erstmalige Herstellung einer Straße erhoben. Es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Im Ausbaubeitragssatzung nach dem KAG (Landesrecht) für den Ausbau, Verbesserung, Erneuerung und den Umbau von Straßen und Wegen werden Beiträge erhoben.

Nach § 8 KAG kann man keine generelle Verpflichtung zur Erhebung von Beiträgen herleiten. Aber in § 76 GO sind die Grundsätze der Einnahmebeschaffung angegeben.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Rangfolge:

1. Gebühren und Beiträge
2. Steuern

Im Erschließungsbeitragsrecht betragen die Beiträge für die Anlieger 90 % und für die Gemeinde 10 %.

Im Ausbaubeitragsrecht ist der Vorteil nicht mehr so groß.

Daher wird hier eine Abstufung mit einer Unterteilung vorgenommen:

Durchgangsstraßen	Fahrbahn	Anlieger	20 %
	Nebeneinrichtungen	Anlieger	55 %
Innerortsstraßen	Fahrbahn	Anlieger	40 %
	Nebeneinrichtungen	Anlieger	60 %
Anliegerstraßen		Anlieger	75 %

Ein Erschließungsbeitrag für Straßenbau kann nur von bebaubaren Grundstücken erhoben werden. Ein Ausbaubeitrag wird auch im Außenbereich und für landwirtschaftlich genutzte Flächen erhoben.

Der Maßstab richtet sich nach der Fläche und Ausnutzbarkeit des Grundstückes. Der Frontmetermaßstab wurde durch Gerichtsurteil gekippt. Der Maßstab (Faktor) für landwirtschaftliche Flächen muss ermittelt und festgelegt werden.

Bei Gewährung einer Eckgrundstücksermäßigung trägt die Gemeinde die Differenz der Kosten.

Bei einer Ausbaumaßnahme sollte eine Gemeinde wie folgt vorgehen:

1. Erstellung eines Bauprogramms mit Plan und Dokumentation des Zustandes durch Fotoaufnahmen (Beschluss durch die Gemeindevertretung).
2. Festlegung der öffentlichen Einrichtung (Welcher Anlieger wird veranlagt?)
3. Zuordnung der Grundstücke (B-Plangebiet, Innenbereich, Außenbereich)
4. Ermittlung der Beitragsfläche

Die Gesamtkosten werden durch die Beitragsfläche geteilt und dieses ergibt den Beitrag pro m².

Große Probleme bereitet das Festlegen der öffentlichen Einrichtung. Dabei spielen Straßennamen keine Rolle. Man muss die Straße von beiden Seiten aus abfahren und abgehen. Der Betrachter muss das Gefühl haben, dass es sich um einen Straßenzug handelt.

TOP 6**Einwohnerfragezeit**

Aus der Zuhörerschaft werden Fragen zur Linksabbiegerspur, Außenbereichsflächen, Gemeindeanteilen und Flächen außerhalb der Tiefenbegrenzungen gestellt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 7

Anfragen der Mitglieder des Geschäftsausschusses

Keine Anfragen.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

VORSITZENDER

PROTOKOLLFÜHRER

Herbert von Mellenthin

Wolfgang Schaknat

Anlagen zum Protokoll:

- keine -